



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission  
vom: 11. März 2010  
zur Vorlage Nr.: [2010-038](#)  
Titel: **Nichtformulierte Volksinitiative**  
**"Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

### betreffend Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"

Vom 11. März 2010

#### 1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage in ihrer Sitzung vom 01. März 2010. Zur Beratung eingeladen wurden Regierungsrat Jörg Krähenbühl sowie Alberto Isenburg und Adrian Auckenthaler vom Amt für Umweltschutz und Energie.

#### 2. Kommissionsberatung

##### 2.1 Inhalt der Vorlage

Ursprünglich wollte die Regierung die Initiative der Grünen für eine "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" mit der Vorlage [2009/164](#) ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung bringen. Eine Mehrheit der Kommission erachtete es damals als nötig, der Initiative, die als rechtlich und sachlich nicht umsetzbar eingestuft wird, einen pragmatischen und lösungsorientierten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dem Landrat wurde die Rückweisung an den Regierungsrat zwecks Ausarbeitung eines unformulierten Gegenvorschlags gemäss Antrag der FDP-Fraktion zur Annahme empfohlen. Diesem Antrag ist der Landrat mit deutlicher Mehrheit gefolgt und mit der aktuellen Vorlage unterbreitet die Regierung den wortgleichen Text des FDP-Antrags als Gegenvorschlag zur Initiative und empfiehlt diesen zur Annahme und die Initiative der Grünen zur Ablehnung in der Volksabstimmung.

##### 2.2 Erwägungen der Kommission

In der Kommission blieb nahezu unbestritten, dass der Initiative der Grünen ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden muss. Ziel dieses Gegenvorschlags muss aus Sicht der Kommission sein, den Handlungsdruck auf die Regierung zur rascheren und nachhaltigen Lösung des Altlastenproblems bei den Muttenzer Deponien zu erhöhen und gleichzeitig auch ein Signal an die betroffenen Firmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie zum stärkeren Engagement zu senden.

Mit dem Landratsbeschluss zur Vorlage [2009/164](#) überschritten hat sich die Einreichung der formulierten Initiative "Gesetzesinitiative für eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttenzer Deponien" durch ein überparteiliches Komitee. Inhaltlich entspricht diese weitestgehend dem unformulierten Ge-

genvorschlag gemäss Antrag in der Vorlage. Sie weist zusätzlich einen Zweckartikel und die Anforderung zur regelmässigen Berichterstattung an den Landrat auf.

Die Kommission stellte diese inhaltlich weitgehende Übereinstimmung fest und diskutierte entsprechend in erster Linie die Frage, ob der Gegenvorschlag angelehnt an diesen Initiativtext besser in formulierter oder in unformulierter Form vorgelegt werden sollte. Eine Minderheit unterstützte die Idee eines formulierten Gegenvorschlags mit dem Argument, dass der formulierte Text verbindlicher und konkreter sei und mit dessen Wahl zudem das Verfahren substantiell verkürzt werden könne. Würde – so die Argumentation – der formulierte Gegenvorschlag den Forderungen des Initiativkomitees ausreichend entgegenkommen, sodass dieses seine Initiative zurückzieht, dann könnte mit einer Annahme mit Vierfünftelmehr im Landrat sogar die Notwendigkeit zur Volksabstimmung wegfallen. Die Mehrheit der Kommission sprach sich hingegen dafür aus, den eingeschlagenen Weg eines unformulierten Gegenvorschlags fortzusetzen, da im Vordergrund stehe, in der Abstimmung eine starke, aber lösungsorientierte und realisierbare Alternative der Initiative der Grünen gegenüberzustellen und der Regierung somit einen klaren Handlungsauftrag zu erteilen, der aber dennoch die dem Sachstand der Verhandlungen angemessene Flexibilität bewahrt.

Als allseits akzeptierteste Lösung hat sich in der Kommissionsberatung herausgestellt, wenn die aus Sicht zahlreicher Kommissionsmitglieder wichtigen Inhalte des Zweckartikels der formulierten Gesetzesinitiative, insbesondere die Forderung nach einer unverzüglichen und nachhaltigen Lösung des Altlastenproblems, in den unformulierten Gegenvorschlag Eingang finden. Die Kommission beantragt daher dem Landrat, den Gegenvorschlag um einen entsprechenden Zweckabsatz zu ergänzen (gemäss Anhang). Sie stimmte einzeln über die Ziffern des veränderten Entwurfs des Landratsbeschlusses ab und beantragt dem Landrat:

://: mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zur veränderten Ziffer 1,

://: einstimmig Zustimmung zur Ziffer 2 und

://: mit 11:2 Stimmen Zustimmung zur Ziffer 3.

### **3. Antrag an den Landrat**

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat, dem von der Kommission veränderten Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Titterten, 11. März 2010

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Der Vizepräsident: Hannes Schweizer

Anhang: Von der Kommission veränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

## Landratsbeschluss

### über die kantonale nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Begehren der nichtformulierten Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" wird ein nichtformulierter Gegenvorschlag gegenübergestellt, lautend:

*Der Gegenvorschlag soll eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttenzer Deponien Feldreben, Rothausstrasse und Margelacker herbeiführen. Im Interesse des Kantons und der Bevölkerung der Region soll eine rasche einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten erreicht werden.*

*Der Regierungsrat wird beauftragt, die von der Bau- und Umweltschutzdirektion bereits initialisierten Verhandlungen mit der Basler Chemisch - Pharmazeutischen Industrie zügig zum Abschluss zu bringen.*

*Das Verhandlungsziel muss eine Vereinbarung sein, in welcher – unter Wahrung des Bundesrechts – die Chemisch - Pharmazeutische Industrie ein klares Bekenntnis zum Trinkwasserschutz sowie zu einer angemessenen und über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus gehenden Mitfinanzierung der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Sanierungen bei den Muttenzer Deponien abgibt.*

*Im Rahmen dieser Vereinbarung ist die Chemisch - Pharmazeutische Industrie zu verpflichten, einen Härte-Fonds bereitzustellen. Dieser bezweckt die Entlastung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) und privaten Haus- und Grundeigentümern, für welche die Kosten der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Sanierungen der Muttenzer Deponien zu einem Härtefall führen.*

2. Die nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" und der nichtformulierte Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" abzulehnen und den nichtformulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: